



## Deckbedingungen

Die Deck- und Besamungsstation für Pferde auf Gut Elmarshausen ist nach EU-Richtlinien anerkannt mit der Registrierungsnummer: D-KBP 006 EWG.

Die Deckbedingungen liegen auf der Station aus.

## Im Besonderen

Die Decksaison beginnt am 15.02. und endet am 31.07.

## Stationsbesamung

Der Tagessatz für die Unterstellung von Stuten beträgt 10,- €, bei Stuten mit Fohlen 12,- €.

Sobald die Stute erfolgreich besamt ist bzw. die Trächtigkeit durch den Tierarzt festgestellt wurde, erhöht sich der Tagessatz auf 20,- € zzgl. USt., bei Stuten mit Fohlen auf 24,- € zzgl. USt. Die tierärztliche Betreuung ist gewährleistet. Besamung von gestütseigenen Hengsten auf der Station ist kostenfrei.

Das Entgelt für die Unterstellung ist bei Abholung der Stute zu zahlen.



**Unser Ziel ist IHR Fohlen**

Bei Anlieferung auf dem Gut Elmarshausen sind der Pferdepass mit korrekt gültigem Impfschutz (Influenza/Tetanus und Herpes) vorzulegen. Der Deckschein ist zu Beginn der Decksaison beim Hengsthalter einzureichen. Für nach dem 01.08. eingereichte Deckscheine wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Der Halter versichert, dass seine Stute aus einem seuchenfreien Bestand kommt und nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet.

Den Zeitpunkt der Besamung und das Nachprobieren bestimmt der Hengsthalter in Abstimmung mit dem Stationstierarzt. Ultraschall-, Trächtigkeitsuntersuchungen sowie Follikelkontrollen werden vom Tierarzt gesondert abgerechnet.

Die Besamungsstation ist, wenn es nötig erscheint (z.B. bei Anzeichen einer Kolikerkrankung) berechtigt, im Namen des Stutenhalters einen Tierarzt mit der Untersuchung/Behandlung des Pferdes zu beauftragen. Der Halter wird frühestmöglich benachrichtigt.

Der Hengsthalter haftet nur für Schäden, die durch ihn oder einen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht worden sind. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für alle Schäden, die während der Einstellung von Stuten und bei allen für die Besamung erforderlichen Vorgängen entstehen. Für Schäden, die durch Dritte verursacht worden sind, haftet der Hengsthalter nicht. Zur Abdeckung des Risikos aus der



Tierhalter- und Tierhüterhaltung hat der Eigentümer eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, und diese auf Verlangen nachzuweisen.

## Samenbestellung

Ihre Samenbestellung erbitten wir nur **telefonisch** Montag - Samstag von 7.00 bis 11.00 Uhr für den Versand am gleichen Tag.

Tel.: **0172 588 5033** oder **05692 - 995034**.

**Betreuung der Deckstation: Romy Engelmann**

Bei Samenbestellung benötigen wir eine Kopie des Abstammungsnachweises.

Der Züchter verpflichtet sich vor der ersten Besamung anzugeben, ob ein Embryotransfer vorgenommen werden soll. Bitte beachten Sie, dass beim Embryotransfer das Deckgeld für jeden gespülten Embryo zu entrichten ist.

Der ausgefüllte Samenbestellschein, ggf. ein Deckscheinvordruck, bzw. die Kopie des Abstammungsnachweises, sowie das Ergebnis der Tupferprobe (im Natursprung auch für Maiden- und Fohlenstuten) müssen vor der Bedeckung bzw. Besamung vorliegen. Nach zweimaligem Umrossen und/oder Hengstwechsel ist eine erneute Tupferprobe erforderlich.

Der Stutenhalter hat sicher zu stellen, dass spezialisierte Tierärzte bzw. anerkannte Besamungsstationen die Besamung vornehmen.

Die Besamungstaxe ist in voller Höhe vor der ersten Samenlieferung bzw. Abholung des Samens zu zahlen.

Wir weisen darauf hin, dass wir in der Hauptsaison, bei starker Frequentierung der Hengste, pro Rosse nur zweimal Samen versenden können und bitten Ihren Tierarzt bzw. Ihre Besamungsstation entsprechend zu instruieren. Bei evtl. Turniereinsatz der Hengste wird auf TG-Sperma zurückgegriffen.

Die Kosten für den Spermaversand gehen zu Lasten des Züchters. Versand und Zustellung am Wochenende und an Feiertagen erfolgen nach vorheriger Absprache. Samenabholung ist täglich möglich. Versand-Container erbitten wir ausreichend frankiert innerhalb einer Woche zurück. Andernfalls berechnen wir 50,00 € für den fehlenden Container. Haftungen für Transportschäden sind ausgeschlossen.

## TG-Sperma

Die Abrechnung und der Versand von TG-Sperma erfolgt portionsweise. Die Versandkosten werden gesondert abgerechnet. Der Weiterverkauf von TG-Sperma ist grundsätzlich verboten. Soll TG-Sperma weiter verkauft werden, ist in jedem Fall vorher eine schriftliche Genehmigung vom Gut Elmarshausen einzuholen. Alle weiteren Bestimmungen für die Verwendung und den Versand von TG-Sperma,

erfragen Sie bitte bei der EU-Besamungsstation Elmarshausen telefonisch oder per Mail.

### **Sonderregelung**

Bei Besamung von mehreren Stuten gewähren wir für die 2. Stute 10% und für die 3. Stute 50% Nachlass auf die Trächtigkeitstaxe.

Für Stuten, die nicht aufgenommen bzw. resorbiert haben, wird keine Trächtigkeitstaxe erhoben, sofern bis zum 01.12. eine tierärztliche Bescheinigung vorliegt. Für Stuten, die nach dem 01.07. des jeweiligen Jahres erstmalig besamt und nicht tragend wurden, gilt im Folgejahr Besamungstaxenfreiheit bei gestütseigenen Hengsten (in der jeweiligen Preisklasse).

### **Besichtigung**

Die Termine zur Besichtigung entnehmen Sie bitte dem Internet oder rufen Sie uns einfach an.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Hengste sonst nur nach Voranmeldung besichtigt werden können, wie auch die Nachzucht und das Gestüt.

### **Service für Stutenbesitzer**

Den Besitzern der Gaststuten, die auf der Station eingestellt sind, geben wir auf Anfrage täglich zwischen 16.00 und 18.00 Uhr telefonische Auskunft.

[Fenster schließen / close window](#)

